

 Bundeskanzleramt

 Bundesministerium  
Öffentlicher Dienst  
und Sport

 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

 Bundesministerium  
Europa, Integration  
und Äußeres

Geschäftszahl oder -zahlen:

BKA-351.000/0013-MRD/2019

BMöDS-11220/0008-1/A/5/2019

BMASGK-57.024/0001-V/B/7/2019

BMEIA-AT.4.36.42/0065-VIII/2019

**49/15**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### Sozialhilfegrundsatzgesetz – Mindestsicherung Neu

**Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz), und ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) erlassen werden sowie das Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft geändert wird.**

Nach dem Auslaufen der Bund-Länder-Vereinbarung über eine bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) mit 31.12.2016 kam es zu einem starken Auseinanderdriften der Mindestsicherungsmodelle der Bundesländer.

Wie im Regierungsprogramm für die XXVI. Legislaturperiode vorgesehen, soll dieser Entwicklung mit einer Neuregelung und Harmonisierung aller wesentlichen Prinzipien der Mindestsicherung im Wege eines Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes gemäß Art. 12 B-VG entgegengewirkt werden.

Ausgehend von den im 20. und 37. Ministerrat eingebrachten und zustimmend zur Kenntnis genommenen Berichten zur Neugestaltung der Mindestsicherung wurde ein Entwurf für ein

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz bzw. ein Sozialhilfe-Statistikgesetz ausgearbeitet, der am 29. November 2018 - mit der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 10. Jänner 2019 - zur Begutachtung versendet wurde.

Ziel des vorliegenden, infolge des Begutachtungsverfahrens noch punktuell überarbeiteten, Entwurfes ist es, einen Rechtsrahmen für die Länder zu schaffen, mit dem klaren Fokus Armut zu vermeiden, die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern und den ungehinderten Zugang zum österreichischen Sozialsystem zu beenden. Den Bedürfnissen besonders schützenswerter Personengruppen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen und Alleinerziehenden) soll dabei durch die Möglichkeit günstigerer Regelungen Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus sollen mit dem Bundesgesetz über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) die Grundlagen für eine österreichweit vergleichbare, aussagekräftige Sozialhilfestatistik geschaffen werden.

Mit der Novellierung des Integrationsgesetzes soll vordringlich auch eine Harmonisierung mit den einschlägigen Bestimmungen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes bewirkt werden. Der mit diesen Maßnahmen im Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres einhergehende Mehraufwand wird durch Umschichtung zugunsten des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres berücksichtigt.

Mit der Erlassung eines Grundsatzgesetzes durch den Bund sind die Länder verpflichtet, die Prinzipien, die der Bund darin vorgibt, einzuhalten. Ihnen wird dabei ein Spielraum bei der Ausführungsgesetzgebung zuerkannt.

Die Länder haben Ausführungsgesetze nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zu erlassen und in Kraft zu setzen und gewisse Übergangsfristen vorzusehen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) und ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) erlassen und das Bundesgesetz zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz-IntG) geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. März 2019

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache  
Vizekanzler

Mag. Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin

Dr. Karin Kneissl  
Bundesministerin